



Belehrung zum Thema: „Dürfen die Pädagogen sich Mittagessen nehmen“

Das Mittagessen steht in erster Linie den Kindern zu, da die Eltern dafür ja auch bezahlen. Eine Refinanzierung zum Mittagessen von Fachkräften ist nicht gegeben.

Dennoch ist es dem Träger bewusst, dass auch beim Mittagessen die Pädagogen eine Vorbildfunktion einnehmen.

Aus diesem Grund haben wir uns auf folgende Regelung geeinigt:

- Alle Kinder der Einrichtung sollten von dem Mittagessen satt werden, jede Kita hat den Auftrag, unserem Koch bei Bedarf Rückmeldung (mind. 1 Woche im Vorlauf) über die Menge der Portionen zu geben.
- Die Pädagogen dürfen, wenn ausreichend Essen vorhanden ist, sich einen Teller Mittagessen nehmen (Größe: ungefähr einen Frühstücksteller voll, bei Suppen: eine Müslischale voll). Sollte es absehbar sein, dass Essen übrigbleibt, dürfen sich selbstverständlich auch die Pädagogen Nachschlag nehmen.
- Die Angebote von Frühstück/ Vesper/ Obst und Gemüse stehen in erster Linie den Kindern zur Verfügung.
- Sämtliche Mitarbeiter sind sich dessen bewusst, das Mittagessen, Vesper, Frühstücksdosen welchen den Kindern bewusst verwehrt wird, dies mit Kinderschutzrelevanten Vergehen im Nachgang belastet werden kann.

Diese Belehrung habe ich gelesen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Anlage 1 Unterschriftenliste